

Totaler Krieg und geistige Landesverteidigung

Autor(en): **Vögeli, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 8: **Geistige Landesverteidigung**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kulturen! Diese Idee, die Sinn und Sendung unseres eidgenössischen Staatsgedankens zum Ausdruck bringt, bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als den Sieg des Gedanklichen über das Materielle, den Sieg des Geistes über das Fleisch auf dem harten Boden des Staatlichen. Uns auf dieses wahrhaft Monumentale, wahrhaft Wunderbare in unserem eidgenössischen Staatsgedanken zu besinnen und uns dessen in tiefster Seele bewusst zu werden, das allein schon ist ein wesentliches Element geistiger Verteidigung unseres Landes.

Es scheint gelegentlich, dass in unserer Zeit die Demokratie an Ansehen und Wertschätzung verloren habe. Angesichts dieser Welle von Geringschätzung der Demokratie wollen wir uns darauf besinnen, dass die schweizerische Demokratie aus der Geschichte und der geistigen Struktur unseres Landes naturhaft herauswächst, mit dem Land wesenhaft verbunden ist, aber auch eine Demokratie eigener Art und eigenen Wertes darstellt.

Unser Bundesstaat saugt seine Elemente nicht auf. Er fasst sie nur bündisch zusammen. Die Elemente, die kantonalen Republiken, bewahren ihre freie staatliche Persönlichkeit. Quellen und Säulen unseres geistigen Reichtums! Quellen und Säulen auch der geistigen Verteidigung unseres Landes! Der stärkste Wall gegen geistige Gleichschaltung, der stärkste Schutz für die Erhaltung geistiger Schweizer Eigenart liegt im föderalistischen Aufbau unseres Staates. Solange in unsern eidgenössischen Ständen das kantonale Staatsbewusstsein wach und lebendig bleibt, solange wir darauf verzichten, einen verwaschenen, gemeinschweizerischen Typus schaffen zu wollen, solange werden wir die Kraft besitzen, jeglicher Gleichschaltung schweizerischen Geistes uns mit Erfolg zu erwehren.

Wir haben uns zu sehr darauf eingestellt, in der Demokratie das Recht des Bürgers zu betonen, statt uns auf die Pflicht des Bürgers zu besinnen. Vielleicht hängt die Rettung unserer Demokratie ganz einfach davon ab, ob es uns gelingt, unsere Vision der Demokratie einer Revision zu unterziehen: der demokratische Staat muss wieder das Ziel unseres Opfers werden, nicht Opfer unserer Ziele! Was nicht mehr Gegenstand unseres Opfers ist, nur noch Gegenstand unserer Begehrlichkeit, das wird sehr bald auch nicht mehr Gegenstand unseres Glaubens und unserer Ehrfurcht sein. Freilich nicht eine Ehrfurcht, die in eine Vergötterung des

Staates ausmünden würde. Wir wollen nicht einen Staat, der die Totalität für sich in Anspruch nimmt. Wir wollen einen Staat, der sich der Grenzen seiner Macht und seines Rechtes bewusst bleibt und mit der Ehrfurcht vor dem Staat die Ehrfurcht vor der Würde des Menschen verbindet.

Zum Bewunderungswürdigsten in der Geschichte unseres Landes gehört die Tatsache, dass wir es fertig gebracht haben, in drei, ja sogar in vier Sprachen zusammenzuleben, ohne unsere Beziehungen je einmal durch einen Sprachenstreit trüben zu lassen. Wir kennen den Begriff der sprachlichen Minderheit gar nicht. Wir kennen nur den Begriff der Gleichberechtigung unserer Landessprachen. Wir stossen uns gar nicht an der Tatsache, dass das Rätoromanische nur von einem knappen Hundertstel unserer Gesamtbevölkerung gesprochen wird. Für uns gilt die einfache Überlegung, dass 44 000 Eidgenossen das Rätoromanische als ihre Muttersprache sprechen, und dass diese ihre Muttersprache mit einem Stück schweizerischen Volkstums und schweizerischer Erde verwachsen ist.

*

Wir besitzen eine schweizerische Landesverteidigungskommission, deren Aufgabe es ist, die bewaffnete Verteidigung des Landes vorzubereiten und stets leistungsfähig zu erhalten. Warum sollte es nicht möglich sein, so eine Art geistiger Landesverteidigungskommission ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es wäre, die geistige Verteidigung des Landes zu organisieren, und die geistigen Kräfte zur Mobilisation aufzurufen? Wir dürfen freilich an einem wesentlichen Unterschied nicht vorbeisehen. Die bewaffnete Verteidigung des Landes ist eine primäre und wesentliche Aufgabe des Staates. Die geistige Verteidigung des Landes dagegen fällt primär nicht dem Staat, sondern dem Menschen, dem Bürger zu. «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.» Dieses bekannte Wort Gottfried Kellers gilt vor allem der geistigen Verteidigung des Landes. Der Bürger soll selber vor die Haustür treten und nachsehen, was es gibt. Aber das darf den Staat nicht hindern, dem Bürger bei seinem Gang vor die Haustür zu helfen und dafür zu sorgen, dass möglichst viele der Bürger und gerade die Besten der Bürger vor die Haustür treten!

Totaler Krieg und geistige Landesverteidigung

VON DR. ROBERT VÖGELI

Einst galt es die Waffen zu schmieden, um für den Krieg gerüstet zu sein. Der Krieg war eine rein militärische Angelegenheit. Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts wurde der Krieg immer umfassender. Anstelle der sogenannten «klassischen» Kriegführung trat der totale Krieg. Drei Merkmale charakterisieren das gegenwärtige Zeitalter der totalen Kriegführung:

Alle Lebensbereiche des Menschen werden vom Kriege erfasst: Erfolg und Niederlage ist nicht mehr allein von der militärischen Kraft eines Staates abhängig, sondern ebensosehr von der geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Stärke.

Der Unterschied zwischen Front und Hinterland ist aufgehoben durch die dreidimensionale Kriegführung: Systematische, gross angelegte Bombardierungen (heute im Vergleich zum 2. Weltkrieg durch ferngelenkte und atomare Waffen in bis anhin noch unbekanntem Masse möglich geworden) können die Zivilbevölkerung des «Hinterlandes» in weit grössere Mitleidenschaft ziehen als die Truppen gewisser Frontabschnitte. Somit ergeben sich militärische und zivile Aspekte der Kriegführung: eine militärische und eine zivile Landesverteidigung.

Krieg und Frieden sind nicht mehr Gegensätze wie Schwarz und Weiss, sondern nurmehr Ablösungen, die dem gleichen Ziele dienen, ohne gegeneinander klar ab-

gegenzert zu sein. Der gegenwärtige «Kalte Krieg» ist primär ein Krieg — und nicht Friede — der unter vorläufigem Verzicht auf die militärischen Kräfte mit geistigen (politischen und psychologischen), sozialen und wirtschaftlichen Waffen ausgefochten wird. Führt dieser kalte Waffengang nicht zum erwünschten Ziel, wird er zum totalen Krieg erweitert. Der Übergang kann plötzlich erfolgen (wie in Korea) oder schleichend (wie in Indochina).

Totaler Krieg bedingt für uns Schweizer totale Landesverteidigung. Es genügt nicht, Waffen bereitzustellen und die Soldaten daran auszubilden. Es genügt nicht mehr, allein militärisch abwehrbereit zu sein, womit der militärischen Komponente der (totalen) Landesverteidigung die grosse Bedeutung keineswegs abgesprochen sein soll. Letztlich ist es die Armee, die die Besitznahme des Landes durch fremde Truppen verhindern muss, ist es der Soldat, der das Land besetzt. Heute gilt es jedoch an allen Fronten (militärisch und zivil) und in allen Lebensbereichen (militärisch, geistig, sozial und wirtschaftlich) verteidigungs- und kampfbereit zu sein.

Den militärischen Grundsatz, den Feind an seiner schwächsten Stelle anzugreifen, um dort durch eine Bresche ein seitliches oder umfassendes Aufrollen der starken Front zu ermöglichen, müssen wir auf die totale Kriegführung übertragen. Die Entscheidung der Landesverteidigung kann auf einem ganz anderen Gebiet als dem militärischen fallen, sie kann sogar fallen, lange bevor die militärische Kraft der Abwehr auch nur zum Einsatz kommt. Daher müssen alle schwachen Glieder in der Kette der Landesverteidigung ausgemerzt werden, um die verhängnisvolle Bresche zum voraus zu verunmöglichen.

Als Glieder der totalen Landesverteidigung erkennen wir folgende:

- Militärische Landesverteidigung
- Zivile Landesverteidigung
- Geistige Landesverteidigung
- Soziale Landesverteidigung
- Wirtschaftliche Landesverteidigung

Die **militärische Landesverteidigung** ist eine Aufgabe, der wir nie rechtzeitig genug und stark genug unsere Aufmerksamkeit schenken können. In traditionellem Bewusstsein haben die Schweizer von jeher diesem (lange Zeit alleinigen) Gebiet der Landesverteidigung grösste Bedeutung beigemessen. Es war auch unsere grosses, selbstverständliches Anliegen der letzten Jahre bis in die Gegenwart. Der militärischen Landesverteidigung wurde nun noch der Zivilschutz beigegeben, der möglichst rasch aufgebaut werden muss.

Unser Volk soll im Glauben an Gott
die christliche Gerechtigkeit üben,
die geistigen Bezirke der andern achten,
das Gute im Nächsten voraussetzen,
alle für einen eintreten. Auf dieser Grundlage
können wir den andern etwas bieten — nicht
indem wir sie kritisieren und ihnen unsere
Ansichten aufdrängen, sondern indem wir
der Welt vorleben: Ein einzig Volk von Brüdern!

Oberstkorpskommandant Iselin

Die **wirtschaftliche Landesverteidigung** ist uns durch den Aktivdienst 1939—45 zu einem klaren Begriff geworden. Die Lehren aus jenen Kriegsjahren wurden von unserem Staate schon bald nachher konsequent gezogen. Die Vorbereitungen für eine notwendige zukünftige Kriegswirtschaft sind getroffen, bedürfen aber selbstredend einer ununterbrochenen Weiterführung.

Eng mit der wirtschaftlichen Landesverteidigung verbunden ist die **soziale Landesverteidigung**. Ein Vergleich der Verhältnisse in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges mit denen des Zweiten Weltkrieges zeigt deutlich, welche Bedeutung der sozialen Komponente der totalen Landesverteidigung zukommt. Eine soziale Ordnung ist notwendige Voraussetzung eines verteidigungsbereiten Landes. Die materielle Basis dafür ist aber nur möglich, wenn sie von der Idee der Gemeinschaft, vom Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und der gegenseitigen Verpflichtung getragen wird.

Damit ist bereits ein Gebiet der **geistigen Landesverteidigung** berührt, dessen Name nicht selten für Mögliches und Unmögliches verwendet wird.

Die geistige Landesverteidigung stellt drei Aufgaben:

Das Bewusstsein um die Eigenstaatlichkeit fördern, den Sinn und die Erkenntnis für die Werte des eigenen Landes, Volkes und Staates stärken und damit den Sinn der Landesverteidigung (wieder) bewusst werden lassen, mit anderen Worten: Stärkung des Wehrwillens.

Abwehr geistiger Zersetzungsversuche und fremder Ideologien, die als Waffen des kalten Krieges bzw. in Zeiten des heissen Krieges als Mittel psychologischer Kriegführung unsere Freiheit bedrohen. Da diese Waffen getarnt und verschleiert eingesetzt und deshalb oft nicht oder zu spät in ihrer Gefährlichkeit erkannt werden, besteht die Abwehr vornehmlich in der Aufklärung über die fremden Ideologien wie über die Abwehr- und Verteidigungsmöglichkeiten und der Aufdeckung der Zersetzungsversuche.

Stärkung des Bewusstseins der Zusammengehörigkeit (wie bereits erwähnt), Erkenntnis der gegenseitigen, sozialen Verpflichtung. Die Idee der Gemeinschaft gilt es jedoch nicht nur zu propagieren, sondern sie vielmehr zu verwirklichen, zu leben.

Wer ist nun der Träger der geistigen Landesverteidigung? In einer Diktatur ist es das Propagandaministerium. Die Demokratie jedoch bietet ein komplizierteres Bild:

Primär ist es das gesamte Volk. Der Souverän, der die Geschicke des Staates in Friedenszeiten lenkt, ist auch Träger des Wehrwillens und der Gemeinschaftsidee sowie grundsätzlich — wenn auch nicht in jedem Falle praktisch — der Träger der Meinungsbildung, der Aufklärung.

Viele öffentliche Aufgaben werden von freiwilligen, privaten Organen (Parteien, Organisationen, Institutionen, Presse) betreut. So bleibt auch die geistige Landesverteidigung nicht ausschliesslich dem einzelnen Bürger überlassen. Politische (parteiliche und überparteiliche), kirchliche und soziale Organe übernehmen — ihrer friedensmässigen Aufgabe entsprechend — auch eine Funktion innerhalb der geistigen Landesverteidigung, sowohl in bezug auf die Stärkung des Wehrwillens und in der Verwirklichung der Gemeinschaftsidee als besonders auch in der Aufklärung des Volkes über die Gefahren, die unserer Demokratie und unserer Freiheit drohen.

So wie schliesslich manche öffentliche Aufgabe von Parlament, Regierung und Verwaltung in Vertretung des Sou-

Eine Nation, sagt man, soll die ihrer Politik entsprechende Armee haben. Ich füge hinzu: Eine Nation hat die Armee, die sie verdient. Man behauptet, der Wert einer Armee liege in ihren Führern; bei uns hängt er zum grossen Teil von der Einsicht des Soldaten ab, der seinen Vorgesetzten gehorcht, nicht als Automat, sondern in der Erkenntnis, dass im Gehorsam nichts Demütigendes liegt — der sich beugt, nicht vor den Menschen, sondern vor einem Gebot zum Wohle des Ganzen, denn der Einzelne zählt nicht.

General Guisan, 1939

veräns übernommen wird, so hat der Staat in demokratischem Sinn und Geist, d. h. unter Wahrung der Rechte und Freiheiten des Bürgers, auch Funktionen in der geistigen Landesverteidigung, nicht im Sinne einer zentralen Lenkung der Meinungsbildung, sondern vielmehr in der Art der Förderung und Unterstützung des Wehrwillens und des Gemeinschaftsbewusstseins und vornehmlich in der objektiven Aufklärung, die dem Bürger ermöglicht, sich die eigene Meinung zu bilden.

Ein nicht zu leugnendes Dilemma macht sich bemerkbar, das unsern Rückstand im organischen Ausbau der geistigen Landesverteidigung wesentlich mitverursacht hat. Zwei bestimmende Kräfte stehen sich gegenüber; auf der einen Seite die Demokratie mit ihren Freiheiten, die möglichst nicht beschnitten werden sollen, auf der anderen Seite die neuartige Strategie des revolutionären Krieges, bzw. die psychologische Kriegführung, die die Demokratie zweifach bedroht.

Unumgänglich in jedem Falle ist daher für die Demokratie die Koordination der Kräfte in der geistigen Landesverteidigung — eine staatliche Aufgabe, welcher der einzelne Bürger sein Vertrauen schenken muss wie jedem anderen Regierungsgeschäft! Der Staat hingegen hat die Rechte des Bürgers in der freien Meinungsbildung — um diese geht es letztlich in der psychologischen Kriegführung — soweit und so gut als möglich zu wahren. Es muss also von Anfang an der Mittelweg zwischen der völligen Freiwilligkeit und damit der zufälligen Initiative des einzelnen Bürgers einerseits und der rein staatlich gelenkten Abwehr andererseits eingehalten werden. (Über die Taktik der psychologischen Kriegführung

bzw. der geistigen Landesverteidigung können in diesem Rahmen nicht weitere Details erörtert werden.)

Eine besondere Aufgabe fällt dem Staate zu in der geistigen Landesverteidigung im Rahmen der Armee: Die Truppen sind ein primäres Angriffsfeld der psychologischen Kriegführung. Hier die Initiative dem einzelnen Soldaten und Offizier zu überlassen, wäre angesichts der gegenwärtigen Lage unverantwortlich und unverzeihlich. Die Gefahr, dass im Dienst bei völliger Freiwilligkeit für die geistige Landesverteidigung weniger getan wird als in zivilen Kreisen, ergibt sich aus dem Umstand, dass der selbständig denkende Bürger im Wehrkleid in erster Linie zu gehorchen gewohnt ist, Weisungen und Befehle erwartet und nicht so rasch eigene Initiative entwickelt (auch der Kommandant ist gegen diese geistige Gefahr nicht unbedingt gefeit). Durch Weisungen und insbesondere durch regelmässige Aufklärung der Kommandanten und Truppen kann dieser Gefahr begegnet werden.

Um abschliessend die Frage des Trägers der geistigen Landesverteidigung kurz zusammenzufassen: In der schweizerischen Demokratie sind der Bürger, die privaten und die staatlichen Organe Träger der geistigen Landesverteidigung. In anderen Staaten (neben den Grossstaaten auch Kleinstaaten wie Schweden und Norwegen) wird seit Jahren der psychologischen Verteidigung grösste Aufmerksamkeit geschenkt, wie wir sie uns mutatis mutandis nur zum Beispiel nehmen können. Als erstes Stadium einer Reaktivierung von «Heer und Haus» wurde unlängst der Ausbau des «Orientierungsdienstes der Armee» an die Hand genommen. Wir stehen somit in der Schweiz an der Schwelle zum Ausbau der geistigen Landesverteidigung innerhalb der Armee. Neben den bereits bestehenden zivilen Organisationen wird damit auch auf militärischem Gebiet ein erster — im Augenblick noch bescheidener — Teilbeitrag an das Gesamtproblem geleistet.

Unter den vielen andern aktuellen Aufgaben unserer totalen Landesverteidigung muss uns aber die Gesamtorganisation der geistigen Landesverteidigung der Schweiz ein dringendes Anliegen sein, das einer guten und raschen Lösung ruft und aller willigen Kräfte bedarf.

Hoffen wir, dass sich auch in diesem Zusammenhang für die Gegenwart und die Zukunft das Wort von Jeremias Gottlieb bewahrheitet:

Wir haben ein steinern Land, und was wurzelt, wurzelt langsam. Aber sind die Wurzeln einmal getrieben ins harte Gestein, dann werfen Sturmwinde den Baum nicht um, dann splintern die Äxte, welche an die Wurzeln wollen.

Der revolutionäre Krieg

VON JACQUES HOGARD

Seit dem Auftauchen und der Verbreitung der Atomwaffen bemühen sich die Militärs aller Länder, sich die Form eines Atomkrieges vorzustellen. Angetrieben durch die beunruhigte öffentliche Meinung sucht die westliche Politik eifrig den Engpass, der zur kollektiven Sicherheit und Ab-

rüstung führen könnte. Das Problem des Friedens bildet die Hauptsorge der Völker und Regierungen des Westens. Sie bedrückt die Menschen so sehr, dass es scheinbar nur wenige merken, dass man sich selten so viel bekämpft hat wie seit dem Friedensschluss im Jahre 1945. Seit zwölf Jah-